

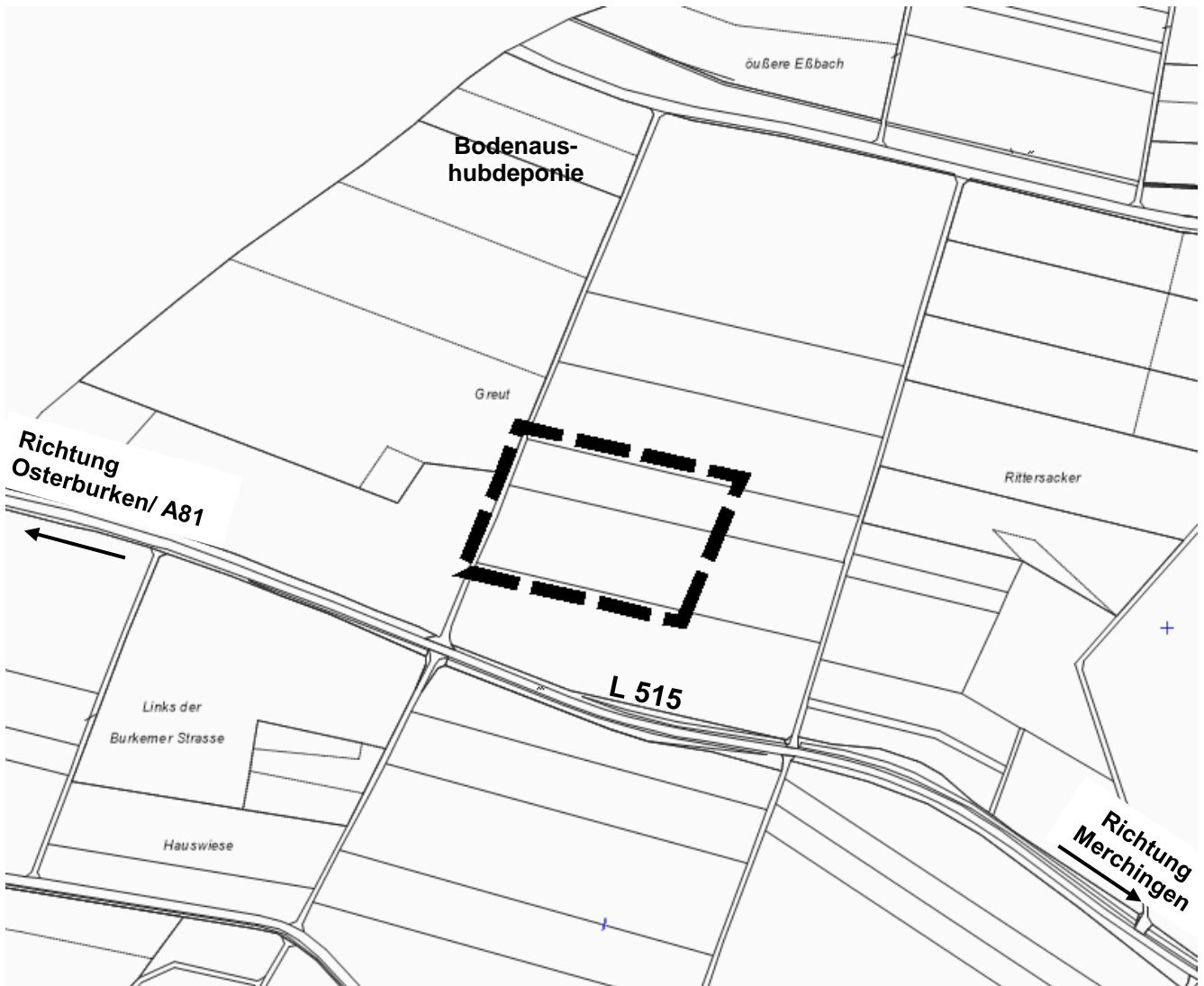
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband Osterburken

Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum geplanten „Luftrettungsstandort“ im Stadtteil Merchingen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands hat in öffentlicher Sitzung am 15.05.2024 den Vorentwurf der Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum geplanten Luftrettungsstandort auf Gemarkung Merchingen beschlossen, den Planentwürfen mit Datum vom 05.04.2024 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum geplanten Luftrettungsstandort mit Planzeichnung und der Begründung wird

vom 12.06.2024 bis 12.07.2024 (jeweils einschließlich)

in den Rathäusern der Stadt Osterburken, der Stadt Ravenstein und der Gemeinde Rosenberg zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf den Internetseiten der Stadt Osterburken (www.osterburken.de/rathaus-service/offenlagen), der Stadt Ravenstein (www.ravenstein.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungs-flaechennutzungsplaene) sowie der Gemeinde Rosenberg (www.rosenberg-baden.de/rathaus-service/aktuelles/offenlagen) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Das Land Baden-Württemberg führte im Jahr 2021 eine Studie durch, die untersuchen sollte, ob das Land mit Rettungshubschraubern ausreichend abgedeckt ist. Dabei wurde festgestellt, dass im Großraum Osterburken noch Gebiete vorhanden sind, die von einem Rettungshubschrauber nicht innerhalb einer bestimmten Zeit zu erreichen sind. Aufgrund dessen soll daher in diesem Bereich ein weiterer Rettungshubschrauber stationiert werden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat hierzu vorab bereits Besichtigungen möglicher Grundstücke durchgeführt. Als Ergebnis daraus verblieben zwei Areale (insgesamt vier Varianten), die mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie näher untersucht wurden.

Die Machbarkeitsstudie des „IB Weigert - Ingenieurbüros für Flugplätze und Hubschrauberlandeplätze“ kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Standort nordwestlich von Merchingen am besten geeignet ist.

Für die Realisierung des Luftrettungsstandortes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes auf Ebene des GVV Osterburken erforderlich.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Osterburken/Ravenstein/Rosenberg, den

Jürgen Galm
Verbandsvorsitzender